



Protokoll Nr. 48

Sitzung von Donnerstag, 13. November 1997, 09.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas

Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller

Edith Olibet
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Esther Kälin Plézer
Anton Maillard
Barbara Mühlheim

Maria Regli Schmucki
Kurt Rüeggsegger

Erika Siegenthaler
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Kurt Wasserfallen

Traktandum

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung
Detailberatung: Fortsetzung der Beratungen vom 23. Oktober 1997
ab Artikel 17
(Geiser/Baumgartner)

Dringlicherklärung von Interpellationen

Von Luzius Theiler (GPB) in der Stadtratssitzung vom 6. November 1997 als dringlich eingereichte Interpellation: Neugestaltung des Bahnhofs ohne Mitsprache der Stadt?

Beschluss

Der Rat lehnt die Dringlichkeit dieser Interpellation mit 35 : 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Ordentliche Traktanden

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung Detailberatung: Fortsetzung der Beratungen vom 23. Oktober 1997 ab Artikel 17

Vorsitzender: Rückkommensanträge werden im Einverständnis mit der Kommissionspräsidentin am Schluss der 1. Lesung behandelt. Am Schluss der 1. Lesung wird den Fraktionspräsidenten und Fraktionspräsidentinnen auch Gelegenheit zu Bemerkungen zum weiteren Vorgehen gegeben. Am 21. November findet noch einmal eine ganztägige Sitzung statt. Stellt sich heraus, dass nur noch wenig Zeit fehlt, um die 1. Lesung zu beenden, wird in der ordentlichen Stadtratssitzung vom 27. November dafür Zeit eingeräumt.

Artikel 17 Hilfe im Inland und im Ausland

Antrag Fraktion CVP/ARP/FPS:

1 Die Stadt trägt zur Linderung in Notlagen im Inland bei.

Absatz 2 streichen

Antrag Fraktionen SVP und SD:

ganzen Artikel streichen

Hansjörg Wittwen (ARP): Artikel 17 ist offen formuliert. Unsere Fraktion will eine Abgrenzung, und deshalb in Abs. 1 das Wort Inland eingefügt haben. Die Auslandshilfe ist Bundesaufgabe und gehört unserer Meinung nach nicht in die Gemeindeordnung. Wir möchten jedoch nicht missverstanden werden: Wir haben nichts gegen ein Engagement des Bundes in dieser Sache.

Thomas Fuchs (JSVP): Es ist nach Ansicht der Fraktion SVP zu unterscheiden zwischen Aufgaben des Bundes, des Kantons und der Gemeinden. Im Gemeindegebiet gibt es genügend Not zu lindern. Die Stadt Bern sollte sich nicht auch gesamtschweizerisch oder international in Szene setzen. Wir sollten uns auf effektive Stadtaufgaben konzentrieren. Dieser Artikel ist überflüssig und angesichts der schlechten Finanzlage der Stadt Bern unrealistisch.

Peter Sigerist (GB): Der Rat hat bereits beim vorletzten Budget im Rahmen eines Kürzungsantrags über Entwicklungshilfe diskutiert. Wie wird die Entwicklungshilfe vom Bund wahrgenommen? Sie wurde entgegen allen Versprechungen seitens Aussenminister Flavio Cotti in den letzten Jahren massiv gekürzt. Die Entwicklungshilfe darf auf Ebene der Gemeinden nicht auch noch gekürzt werden. Ansonst wird die Glaubwürdigkeit der Schweiz gegenüber der Internationalen Gemeinschaft weiter geschmälert.

Peter Stucki (EVP) setzt sich mit der Fraktion EVP/LdU für Art. 17 Fassung Gemeinderat ein. Es steht der Stadt Bern gut an, gewisse Entwicklungsprojekte - auch im Ausland - zu unterstützen, und Hilfe vor Ort ist bedeutend billiger. Die Stadt Bern soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten direkt vor Ort helfen können.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, der Fassung des Gemeinderats zuzustimmen. Die Unterstützung von Entwicklungsprojekten oder bei Katastrophen hat in der Stadt Bern Tradition. Der Artikel ist offen formuliert, d.h. das Ausmass der Hilfe wird vom Rat und vom Volk via Budget mitbestimmt und kann auf die Finanzlage der Stadt abgestimmt werden. Die Stadt sollte diese Tradition aufrechterhalten.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Fraktion CVP/ARP/FPS wird mit 43 : 16 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag der Fraktionen SVP und SD wird mit 42 : 15 Stimmen abgelehnt.

Artikel 18 Bundesstadt und Hauptstadt des Kantons

Antrag Ueli Stückelberger (GFL):

gerecht streichen

2 Sie setzt sich dafür ein, dass die mit der Erfüllung dieser Aufgaben verbundenen Kosten abgegolten werden.

Ueli Stückelberger (GFL): Dieser Artikel ist inhaltlich sehr wichtig. Obwohl die heutige Lösung für die Stadt unbefriedigend ist, ungerecht im rechtlichen Sinn ist sie nicht. Der Inhalt bleibt der gleiche, auch wenn *gerecht* gestrichen wird.

Peter Sigerist (GB) meint, es dürfe nicht von der aktuellen Auseinandersetzung abstrahiert werden. Diese läuft darauf heraus, dass der Kanton zwar einen Teil der Zentrumslasten abgelten will, jedoch nicht genügend, nicht gerecht. *Gerecht* zu streichen, wäre ein falsches Signal für die heutige Situation. Die GO greift auch in die aktuelle Lage ein, ist nicht nur ein Produkt für eine längerfristige Periode. Der Rat möge den Antrag Stückelberger ablehnen.

Beschluss

Der Streichungsantrag Stückelberger wird mit 37 : 17 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SVP:

3 (neu) Sie setzt sich dafür ein, dass die Bundesverwaltung und deren Ämter in Bern verbleiben.

Beat Schori (SVP): Der Gemeinderat sollte sich dafür einsetzen, Arbeitsplätze in der Stadt Bern zu erhalten. Wir gehen davon aus, dass dies auch dazu beiträgt, dass Leute in Bern wohnen wollen. Der Gemeinderat sollte sich zudem dafür einsetzen, dass auch Ämter, die privatisiert werden, in Bern bleiben.

René Zimmermann (SP): Dieser Antrag tönt auf den ersten Blick gut. Es werden jedoch nicht alle Bundesämter privatisiert, nur sehr wenige stehen zur Diskussion. Die Stadt muss für alle möglichen Arbeitsplätze kämpfen, nicht nur für diejenigen der Bundesverwaltung. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in der Stadt auch wohnen und Steuern bezahlen werden. Die SP-Fraktion findet diesen Satz in einer GO falsch am Platz.

Adrian Haas (FDP) schliesst sich im Namen seiner Fraktion dem Votum des Vorredners an. Die Bundesverwaltung in Bern ist für die Stadt Bern insofern gut, als einige Angestellte der Bundesverwaltung in der Stadt Steuern bezahlen. Die Bundesverwaltung selbst bezahlt jedoch keine Steuern. Von Vorteil wäre, wenn in von der Bundesverwaltung genutzten Räumen zum Teil die Privatwirtschaft einziehen könnte, die in der Stadt Steuern bezahlt. Ein Verbleib der Bundesverwaltung im Zentrum der Stadt Bern ist deshalb nicht unbedingt zwingend. Dieser unflexible Absatz sollte abgelehnt werden.

Auch der *Stadtpräsident* bittet den Rat, den Antrag der Fraktion SVP abzulehnen und erinnert an Art. 11, den generellen Artikel zu Wirtschaft und Arbeit, zur Förderung des Standorts Bern als Wirtschaftsstandort, als Arbeitsstandort. Damit wird der Auftrag, Arbeitsplätze zu erhalten, abgedeckt. Wenn für Bundesarbeitsplätze nicht eine relativ starre Formulierung gewählt wird, kann je nach Situation beurteilt werden, welche Arbeitsplätze bevorzugt werden sollten. Für wäre Bern vor allem interessant, wenn Bundesbetriebe, die privatisiert werden, in Bern bleiben. Dafür wird sich der Gemeinderat auch einsetzen.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 47 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 19 Vermögen: Keine Bemerkungen

Artikel 20 Grenze

Antrag Fraktion CVP/ARP/FPS:

Die Stadt handelt **subsidiär**, wenn Private eine ...

Arnold Bertschy (CVP): Mit diesem Antrag möchten wir unterstreichen, dass die Stadt lediglich unterstützend handeln soll. Für Aufgaben, die Private effizienter erledigen können, sollte die Stadt nicht als Konkurrentin zum Gewerbe auftreten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* verteidigt die Formulierung des Gemeinderats, die von der Spezialkommission unterstützt wird. Damit wird das subsidiäre Handeln betont. Die Stadt soll dort tätig werden, wo dies Private nicht tun.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Fraktion CVP/ARP/FPS mit 45 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Artikel 21 Wirksamkeit und Nachhaltigkeit

Antrag Spezialkommission:

2 Die städtischen Mittel sind **sparsam, gezielt, nachhaltig** und wirkungsvoll einzusetzen.

Annemarie Lehmann (FDP): Die Spezialkommission hat sich relativ lange bemüht, eine Formulierung zu finden, die alle Aspekte des Einsatzes städtischer Mittel beinhaltet. In der Fassung des Gemeinderats fehlt die Nachhaltigkeit, die er in die Marginalie aufgenommen hat. Haushälterisch hat den Beigeschmack von knauserig und kurzfristig. Es schadet nichts, wenn sich die von der Spezialkommission vorgeschlagenen Begriffe zum Teil überschneiden. Wenn einer der Begriffe gestrichen wird, entsteht eine Lücke, was die Spezialkommission vermeiden wollte.

Der *Stadtpräsident* kann sich im Namen des Gemeinderats der Formulierung der Spezialkommission anschliessen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Fassung Spezialkommission (Abs. 2) mit 56 : 1 Stimme zu.

Artikel 22 Legislaturrichtlinien: Keine Wortmeldung

Artikel 23 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Antrag Luzius Theiler (GPB):

1 Die Stadt ... zusammen **und strebt eine demokratisch aufgebaute Struktur für die ganze Region an.**

Antrag SVP-Fraktion:

2 Wo die Erfüllung ... Rücksicht **und räumt ihnen entsprechend der finanziellen Beteiligung eine Mitsprache ein.**

Luzius Theiler (GPB): Vor bald 30 Jahren hat der Stadtrat einen Bericht des Gemeinderats über eine Neuorganisation der Region diskutiert. Der Gemeinderat meinte schon damals, dass eine Neuorganisation anzustreben sei. Die Zeit dafür sei jedoch noch nicht reif. Inzwischen sind wir keinen Schritt weitergekommen. Aufgaben, die von den einzelnen Gemeinden nicht mehr allein gelöst werden konnten, wurden an Organe ausgelagert, die meistens nicht demokratisch strukturiert sind: an Gemeinde- und andere Verbände und neuerdings auch an Aktiengesellschaften (Abwasser usw.). Dieses Wirrwarr ist von niemandem mehr durchschau- und kontrollierbar. Im Rahmen der Totalrevision GO sollte die Region als Gesamtheit betrachtet und bewiesen werden, dass die Stadt Bern sich gegenüber den Regionsgemeinden nicht imperialistisch benehmen will. Ein Neuaufbau der Region müsste Hand in Hand mit einer Dezentralisierung nach innen gehen. Lilo Lauterburg wird eine Formulierung vorschlagen, der sich Luzius Theiler anschliessen kann.

Antrag *Lilo Lauterburg* (GFL):

1 Die Stadt ... Gemeinden zusammen. **Hierzu ist eine demokratisch geregelte und verbindliche Struktur anzustreben.**

Auch *Lilo Lauterburg* (GFL) findet die regionale Zusammenarbeit sehr wichtig. Den Text von Luzius Theiler für die ganze Region findet sie schwierig nachzuvollziehen, und auch die Verbindlichkeit muss verbessert werden. Sie bittet den Rat, ihrem Antrag zuzustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) meint, der Antrag Lilo Lauterburg beinhalte dasselbe, was seine Fraktion in Abs. 2 dokumentieren wollte, nämlich dass die Mitsprache an eine finanzielle Beteiligung gekoppelt werden muss. Wird der Antrag Lilo Lauterburg abgelehnt, hält die SVP-Fraktion an ihrem Antrag fest.

Urs Jaberg (FDP): Unsere Fraktion erkennt das Bedürfnis nach regionaler Zusammenarbeit nicht, lehnt jedoch den Antrag Theiler ab. Der gemeinderätliche Entwurf gewährleistet eine brauchbare Basis für eine Zusammenarbeit mit andern Gemeinden im Interesse regionaler Lösungen. Regionale Lösungen funktionieren bereits in verschiedenen Bereichen (Verkehr, Kultur) oder befinden sich im Verhandlungsstadium. Die laufenden Diskussionen sollten nicht durch zusätzliche Anträge belastet oder erschwert werden. Weiter sollte die Gemeindeautonomie nicht durch zusätzliche Strukturen belastet werden, selbst wenn regionale Anliegen berechtigt sind. Die FDP-Fraktion hat bei der Behandlung der Subventionsverträge in Sachen Kultur festgehalten, dass sie die konstruktive und gelegentlich auch die finanzielle Abgeltung der Zentrumslasten durch die Regionsgemeinden schätze. Für die Stadt Bern ist die Abgeltung der Zentrumslasten wichtig. Aus einem bestehenden Mitspracherecht jedoch eine Mitbestimmung zu konstruieren, lehnen wir ab. Dem Antrag der SVP-Fraktion zu Abs. 2 widersetzen wir uns nicht, halten jedoch fest, dass wir ein proportional zu den finanziellen Leistungen abgestimmtes Mitspracherecht jedoch ablehnen.

Irène Marti Anliker (SP) setzt sich für den Antrag Lilo Lauterburg ein und lehnt im Namen ihrer Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion ab. Die Erfahrungen aus jüngster Zeit zeigen, dass die Probleme heute regionale Lösungsansätze verlangen. Das bedingt eine Mitsprache der Beteiligten. Erfahrungen zeigen, dass es Mitsprache und finanzielle Mitbeteiligung, jedoch auch demokratische Strukturen braucht. Ein Zusammenhang mit Art. 29 kann nicht linear gesehen werden. Die Formulierung der SVP impliziert: Wer zahlt, befiehlt, was den demokratischen Spielregeln widerspricht.

Peter Sigerist (GB) findet es richtig, dass der Antrag Theiler modifiziert worden ist. Es ist schade, dass "Zäme Bärn" eingeschlafen ist. Ein neuer Impuls in dieser Richtung durch die GO ist gut, die Formulierung muss jedoch offen sei. Die Fraktion GP/JA! unterstützt deshalb den Antrag Lilo Lauterburg.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, den SVP-Antrag abzulehnen, da die Mitsprache nicht nur von der finanziellen Beteiligung abhängig gemacht werden kann. Diese Formulierung engt ein. Der Gemeinderat hat den Antrag Lilo Lauterburg noch nicht diskutieren können. Er verzichtete in seiner Fassung darauf, so etwas aufzunehmen. Mit der Zustimmung zum Antrag Lilo Lauterburg erteilt der Rat der Stadt Bern auch den Auftrag, in Richtung Strukturveränderungen zu wirken.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt der Fassung Lilo Lauterburg (Luzius Theiler modifiziert) mit 60 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. (Abs. 1 = Gemeinderat plus Lilo Lauterburg)
2. Der Antrag Fraktion SVP zu Abs. 2 wird mit 47 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 24 Leistungen zugunsten von Personen und Körperschaften ausserhalb der Stadt:
Keine Wortmeldung

Artikel 25 Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte

Antrag GB/JA!:

1 Die Stadt kann ... übertragen. **Diese sind bei der Aufgabenerfüllung grundsätzlich an die gleichen Auflagen wie die Stadt gebunden; das gilt insbesondere in bezug auf soziale, gleichstellungsbezogene und ökologische Vorgaben.**

Antrag Luzius Theiler (GPB):

1 ... übertragen. **Art und Umfang sind in einem Reglement zu regeln. Abs. 3 + 4 streichen**
2 a (neu): jährliche Festsetzung des Leistungsauftrags durch den Stadtrat (a wird b usw.)

Antrag Michael Burkard (JF):

2 e (neu): Information der Bevölkerung

Antrag Kurt Rüegsegger (FPS):

2 e (neu): Kostengünstiger als eine verwaltungsinterne Erfüllung

Antrag SP-Fraktion:

2 Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- a) ausreichende Abdeckung der Bedürfnisse der Bevölkerung
 - b) vorgängige Wirtschaftlichkeitsprüfung unter Einbezug des auftraggeberseitigen Aufwandes**
 - c) Einhaltung der ökologischen, gleichstellungs- und sozialpolitischen Auflagen der Stadt**
 - d) personalrechtliche Bestimmungen gemäss städtischem Personalreglement oder im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen sowie Firmenarbeitsverträgen**
 - e) kein Verlust an wichtigem Entwicklungs- und Innovationspotential**
 - f) rechtsgleicher Zugang zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (periodische Neuausschreibung)**
 - g) Sicherstellung von Rechtsschutz und Haftung**
 - h) Aufsicht der Stadt, insbesondere durch Offenlegung der Jahresrechnungen.**
- Der Stadtrat führt diese Voraussetzungen in einem Reglement näher aus.**

3 Ebenfalls im Reglement zu regeln sind Übertragungen, wenn sie verbunden sind mit:

...

Absatz 4 streichen

Antrag Ueli Stückelberger (GFL):

Die Stadt kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen. Voraussetzungen, Art und Umfang sind in einem Reglement zu regeln.

Michael Jordi (GB): Die Kommission hat vielleicht nicht genügend beachtet, dass ein neues Verwaltungszeitalter beginnt mit neuen Formen von Leistungserfüllungen, z.B. auch Leistungsvereinbarungen, die im Rahmen von NPM-Projekten erfüllt werden. Einige Projekte laufen bereits, und es wird nach wie vor diskutiert, welche Aufgaben in welchen Bereichen ausgelagert werden können. Es müssen in der GO unbedingt Regelungen getroffen werden dafür, auf welche Art solche Verträge abgeschlossen werden. Die Rahmenbedingungen müssen von den politischen Behörden bestimmt werden. Einige der vorliegenden Anträge gehen für eine GO eher zu weit. Unsere Fraktion schlägt deshalb eine Grundsatzfestlegung vor. Die weiteren Bestimmungen müssen in einer Verordnung oder in einem Reglement geregelt werden.

Luzius Theiler (GPB) findet seine beiden Anträge kompatibel mit dem Antrag GB/JA!, mit demjenigen der SP und demjenigen von Michael Burkard. Der Antrag Rüegsegger wird mit dem Antrag der SP-Fraktion hinfällig. Ferner entspreche sein erster Antrag zur Hälfte demjenigen der SP-Fraktion: Streichung von Abs. 4. Luzius Theiler möchte, dass die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private mit einem Reglement geregelt wird. Art. 3 Gemeinderat ist sehr diffus formuliert, gäbe im konkreten Fall andauernd zu Interpretationsproblemen Anlass und öffnete einem gewissen Missbrauch Tür und Tor, was Luzius Theiler an ein paar Beispielen illustriert. In die GO sollten nicht Artikel aufgenommen werden, die bloss zu Juristenfutter werden. Die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Private ist eine derart tiefgreifende Massnahme, dass es dafür unbedingt ein Reglement braucht. Öffentliche Aufgaben bleiben öffentliche Aufgaben, auch wenn sie an Private übertragen werden. Das Mitbestimmungsrecht des Rats muss gewährleistet werden wie bei den Produktgruppenprojekten.

Michael Burkard (JF) zieht seinen Antrag zurück.

Edith Olibet (SP): Unsere Fraktion lehnt eine Übertragung oder Teilübertragung an Dritte nicht a priori ab. Es müssen dafür jedoch klare Voraussetzungen erfüllt sein. Als Beitrag zu einer Kon-

senslösung ziehen wir den schriftlich eingereichten Antrag zu Art. 25 zurück und stellen folgenden neuen Antrag:

Die Stadt kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen. Voraussetzungen, Art und Umfang regelt der Stadtrat in einem Reglement.

Die Absätze 2, 3 und 4 werden gestrichen.

Dieser Antrag ist demjenigen von Ueli Stückelberger ähnlich, wir verlangen jedoch, dass der Stadtrat ein Reglement erlässt.

Ueli Stückelberger (GFL) ist froh, dass sein Antrag von der SP-Fraktion unterstützt wird. Es geht um einen sehr wichtigen Artikel. Die vielen eingereichten Anträge zeigen, dass über dieses Thema noch lange diskutiert und ein Konsens gefunden werden muss. Die Diskussion sollte zum entsprechenden Reglement stattfinden. In der Gemeindeordnung sollte nur der Grundsatz aufgenommen werden. Für ihn ist klar, dass ein Reglement in Stadtratskompetenz erlassen wird. Er kann sich der Formulierung der SP-Fraktion aber anschliessen.

Michael Jordi (GB) teilt mit, dass die Fraktion GB/JA! ihren Antrag zugunsten desjenigen von Ueli Stückelberger und SP-Fraktion zurückziehe.

Adrian Haas (FDP): Es müssen zwei Sachen unterschieden werden: Einerseits wollen Ueli Stückelberger und die SP-Fraktion die Voraussetzungen in einem Reglement umschreiben. Es gibt jedoch auch die Fragen, die im Einzelfall geregelt werden müssen. Abs. 2 GR betrifft das Grundsätzliche (Voraussetzungen) und Abs. 3 enthält allgemeine Verwaltungsgrundsätze, die auch aufgrund des übergeordneten Rechts gelten, wann der Einzelfall geregelt werden muss, wenn eine einzelne Aufgabe ausgegliedert wird (z.B. Kehricht). Es muss eine formell gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden. Diese beiden Sachen sollten nicht vermischt werden, wie dies Ueli Stückelberger in seinem Antrag tut. Die FDP-Fraktion stimmt deshalb der gemeinderätlichen Fassung zu.

Stadtpräsident: Der Gemeinderat hat mit der von ihm vorgeschlagenen Lösung beabsichtigt, nicht eine ellenlange, komplizierte Lösung in der GO zu verankern. Betroffen sind Aufträge an Dritte ausserhalb der Verwaltung (auch öffentlich-rechtliche Körperschaften denkbar). Dem Gemeinderat war auch klar, dass für den Einzelfall noch weitere Bestimmungen nötig sind. Abs. 3 betrifft die schwerwiegenden Einzelfälle, z.B. Stromversorgung an Private abgeben. Dazu braucht es einen entsprechenden gesetzlichen Erlass. Mit Abs. 4 sollte vermieden werden, dass auch für weniger Wichtiges ein Reglement erarbeitet werden muss. Stimmt der Rat dem Antrag Stückelberger/SP-Fraktion zu, müsste dieser Artikel zuhanden der 2. Lesung noch einmal überprüft werden (ev. Zusatzreglement für schwergewichtige Fälle usw.).

Michael Jordi (GB) meint, es werde hier ein Problem kreiert, das es gar nicht gebe. Wieviele Reglemente und Gesetze gibt es, die allgemeine Grundsätze und Detailregelungen enthalten. Diese beiden Sachen müssen nicht vermischt werden und im gleichen Gesetzestext enthalten sein. Zwischen dem Antrag Stückelberger/SP und GR besteht ein Unterschied. Es geht uns darum, dass auch die Voraussetzungen in einem Reglement geregelt werden. Selbstverständlich kann die Spezialkommission diese Frage noch einmal diskutieren und allenfalls eine bessere Lösung unterbreiten.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) beantragt, dass dieser Artikel zurück an die Kommission gehe und erst später darüber abgestimmt werde.

Adrian Haas (FDP) wiederholt, es gehe um zwei verschiedene Sachen: Die Übertragung einer einzelnen Aufgabe im konkreten Fall (z.B. Teil der Kehrichtentsorgung) und generelle Anforderungen an Übertragungen überhaupt. Im auf Art und Umfang bezogenen Abs. 3 geht es darum, dass vom übergeordneten Recht gewisse Anforderungen bezüglich gesetzlicher Grundlage bestehen, wenn eine Aufgabe ausgegliedert wird, insbesondere wenn Abgaben erhoben werden müssen. Dies wird im Einzelfall mit einem Reglement geregelt werden müssen.

Luzius Theiler (GPB): Die generellen Anforderungen, in welchem Detaillierungsgrad auch immer, gehören in die Gemeindeordnung. Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit öffentliche Aufgaben an Private übertragen werden können, gehört in eine GO. Sein Antrag auf ein Reglement bezieht sich nicht auf die generellen Anforderungen, sondern auf Reglemente, wenn einzelne Sachen ausgegliedert werden. Der Stadtrat sollte sich nicht Kompetenzen wegorganisieren lassen. Er bittet den Rat, seinen beiden Anträgen zuzustimmen.

Der *Stadtpräsident* antwortet Luzius Theiler, wenn Aufträge nach aussen erteilt werden, werde entschieden, über welche Zeitdauer sie abgegeben und wann sie erneuert werden. Eine jährliche Erneuerung der Leistungsaufträge bedeutet bloss zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Der Rat möge diesen Antrag ablehnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Luzius Theiler zu Abs. 2a (neu) wird mit 64 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Antrag Kurt Rüegsegger (Abs. 2e neu) wird mit 60 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Antrag Stüchelberger/SP-Fraktion obsiegt dem Antrag Luzius Theiler mit 64 : 1 Stimme bei 3 Enthaltungen
4. Der Antrag Stüchelberger/SP-Fraktion obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 38 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 26 Beteiligungen der Stadt: Keine Bemerkungen

Artikel 27 Sponsoring

Antrag Spezialkommission:

- 1 Die Stadt kann Leistungen von Dritten zur Erfüllung **bestimmter** Aufgaben entgegennehmen.
- 2 **Der Stadtrat regelt die Grundzüge in einem Reglement.**

Barbara Geiser (SP): Über Sponsoring wurde in der Spezialkommission lange diskutiert. Die Idee, die Öffentlichkeit mit Sponsoring (private Gelder, in der Regel aus der Wirtschaft oder von Banken) zu unterstützen, ist eher neu. Die rechtlichen Grundlagen sind schwach bis nicht vorhanden. Die Kommission beschloss jedoch, ein Sponsoring in der GO zu verankern, weil dies eine Voraussetzung bringt, um die rechtlichen Grundlagen zu regeln. Die Spezialkommission ist jedoch der Meinung, der Stadtrat sollte die Grundzüge in einem Reglement zu regeln. Die Verantwortung muss bei der Stadt bleiben, auch wenn Sponsoren nach klaren Spielregeln Reklame für ihre Unternehmen machen dürfen. Der Rat möge diesen Anträgen zustimmen.

Adrian Haas (FDP) kann Abs. 1 zustimmen. Bei Abs. 2 geht es um eine Grundsatzfrage, worüber der Stadtrat noch einige Male reden wird. Es geht dabei um die Frage, ob das Parlament bereit ist, der Exekutive ein gewisses Vertrauen zu schenken oder aber findet, dass jede Regelung vom Stadtrat verabschiedet werden muss. Soll die Regierung noch regieren und ihr eine gewisse Flexibilität eingeräumt werden, muss dem GR-Antrag zugestimmt werden, will der Stadtrat zu allem und jedem etwas sagen können, dem Antrag Spezialkommission.

Leslie Lehmann (SP): Der Gemeinderat ist bekanntlich die Exekutive, der Stadtrat die Legislative. Auf städtischer Ebene sind sehr wenige Gesetze zu erlassen. Die verbleibenden wenigen Reglemente (Gesetze) wollen wir bei der Legislative behalten.

Bernhard Hess (SD) unterstützt den Antrag der Spezialkommission - auch um einer Flut von Vorstössen aus dem Stadtrat vorzubeugen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Sponsoring öffentlicher Aufgaben ist etwas eher Neues. Für bestimmte Aufgaben, kann ein Sponsoring entgegengenommen werden. Die in der GO zu regelnden Grundzüge werden bereits vom übergeordneten Recht vorgegeben. Wichtig ist, dass die Ausgestaltung im Einzelfall genau geprüft und geregelt wird. Der Gemeinderat hält an seiner Formulierung fest.

Barbara Geiser (SP): Die Spezialkommission will nur, dass ein Reglement vom Stadtrat verabschiedet wird (Spielregeln, wie mit Sponsoring grundsätzlich umgegangen wird, festhalten). Über die einzelnen Sponsoringsituationen entscheidet der Gemeinderat.

Beschlüsse

1. Der Antrag Spezialkommission zu Abs. 1 wird mit 66 : 1 Stimmen gutgeheissen.
2. Dem Antrag Spezialkommission zu Abs. 2 wird mit 45 : 20 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Artikel 27 a (neu) Recht auf Information

Antrag Michael Burkard (JF):

1 Jede Person hat das Recht auf Auskunft über die Tätigkeit von Amtsstellen und auf Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

2 Anfragen und Gesuche um Akteneinsicht sind so rasch als möglich zu beantworten.

Michael Burkard (JF): Information ist ein Kernelement, womit die Bevölkerung befähigt wird, ihre demokratischen Rechte auszuüben. Dem kam der Kanton mit dem Informationsgesetz nach. Es ist ausdrücklich alles öffentlich, wenn es nicht grundsätzlich als geheim erklärt wird. Dieser Minimalstandard genügt seiner Ansicht nach für die Aufsichtskommissionen nicht und ist auch für den Stadtrat nicht genügend. Nach Meinung von Michael Burkard kann ein Grundsatz in eine GO aufgenommen werden. Die FDP-Fraktion möchte jedoch nach wie vor an einer schlanken GO festhalten. Michael Burkard zieht seinen Antrag auf einen neuen Art. 27 a (neu) deshalb zurück.

Ueli Stückelberger (GFL) stellt diesen Antrag erneut. Es ist unbestritten, dass dieser Grundsatz gestützt auf übergeordnetes Recht ohnehin gilt. Dieser Artikel ist dennoch nicht überflüssig, und in der GO werden auch andere Grundsätze wiederholt. In gewissen Verwaltungsabteilungen der Stadt Bern ist das Recht auf Information leider keine Selbstverständlichkeit. Es ist deshalb wichtig, dass dieser Grundsatz in der GO wiederholt wird. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern sollten auch nicht lange im Informationsrecht nach ihren Rechten suchen müssen. Es ist wichtig, dass der Stadtrat festhält, dass ihm das Recht auf Akteneinsicht und Information etwas wert ist.

Sven Baumann (LdU) ist froh, dass Ueli Stückelberger diesen Antrag erneut stellt. Ein ähnlicher Antrag ist von der Spezialkommission nur mit Stichentscheid abgelehnt worden. Das Grundrecht auf Informationsfreiheit ist in der BV und in der Kantonsverfassung verankert. Das Bundesgericht hat seine Rechtssprechung in bezug auf das Recht auf Akteneinsicht in den letzten Jahren immer mehr liberalisiert. Die Kantonsverfassung statuiert konsequenterweise in Art. 17 Abs. 3 das Recht des Einzelnen auf Einsicht in amtliche Akten. Es spricht vieles für eine ausdrückliche Aufnahme des Rechts auf Information in die GO. Das Öffentlichkeitsprinzip ist in der heutigen Informations- und Kommunikationsgesellschaft einer der wichtigsten Grundsätze für das Verhältnis zwischen den Bürgern/Bürgerinnen und der Verwaltung. Das Öffentlichkeitsprinzip ist etwas Neues und für die Leute keine Selbstverständlichkeit. Auch die Systematik der neuen GO spricht für eine Aufnahme. Art. 27a regelt den Grundsatz, Art. 62 das Einsichtsrecht der Ratsmitglieder und Art. 68 das Einsichtsrecht der GPK-Mitglieder. Der Rat möge diesem zusätzlichen Artikel zustimmen.

Auch *Luzius Theiler (GPB)* setzt sich für die Aufnahme dieses Artikels ein, fordert jedoch, dass die Spezialkommission eine andere Formulierung - analog Art. 62 - suche. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Einsichtsrechte von Stadträten besser gewährleistet sein sollen, als diejenigen jedes Bürgers/jeder Bürgerin. Es sollte auch geregelt werden, dass auf kommunaler Ebene Einsichtsrechte, die verweigert werden, geltend gemacht werden können.

René Zimmermann (SP): Das kantonale Informationsgesetz regelt die Grundsätze und das Verfahren bezüglich Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Behörden: Grundsatz der Transparenz, Recht auf Information und Einsicht in die Akten. Die Mehrheit der SP-Fraktion findet deshalb, ein neuer Art. 27 a sei überflüssiger Ballast in der GO. Und wenn schon müsste er in das Kapitel 3 aufgenommen werden. Gemäss Informationsgesetz dürfen z.B. für Fotokopien Gebühren verlangt werden, die Auskünfte über die Tätigkeit der Behörden sind jedoch gebührenfrei. René Zimmermann bittet darum, über die beiden Absätze getrennt abzustimmen.

Peter Sigerist (GB) bittet den Rat im Namen der Fraktion GB/JA!, diesem Antrag zuzustimmen. Er versteht nicht, dass die FDP-Fraktion eines seiner Mitglieder zwingt, seinen Antrag zurückzuziehen, wenn sie dafür sind, dass z.B. der Voranschlag dem Volk unterbreitet werden soll. Mit diesem Artikel kann auch vermieden werden, dass völlig verzerrte Debatten geführt werden, wenn sogenannte "Geheimpapiere" veröffentlicht werden. Wenn die meisten Papiere öffentlich zugänglich sind, trägt dies zur Stärkung der Demokratie bei.

Stephan Hügli (FDP): Es ist nicht nötig, alles, was im übergeordneten Recht geregelt wird, in der GO zu wiederholen. Bürgernäher wäre es, ein Merkblatt über das Recht auf Information an die Bürgerinnen und Bürger abzugeben.

Der *Stadtpräsident* bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Es sollte nicht wiederholt werden, was in Art. 17 der Kantonsverfassung geregelt wird. Anfragen und Gesuche um Akteneinsicht werden schon heute so rasch als möglich beantwortet. Die Stadt hält sich an das Informationsgesetz. Die Verwaltung sollte jedoch auch gewisse Ideen diskutieren können, bevor sie bereits in der Öffentlichkeit diskutiert und eventuell verrissen oder übermässig unterstützt werden. Politische Diskussionen und Interventionen sollten nicht stattfinden, bevor eine Idee oder ein Projekt Hände und Füsse hat. Auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der vorberatenden Kommissionen des Stadtrats sollte nicht eingeschränkt werden.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt Abs. 1 von Art. 27 a (neu) mit 36 : 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
2. Abs. 2 wird mit 43 : 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 28 Petitionsrecht

Antrag SVP-Fraktion:

streichen von *ohne Nachteile zu erleiden* in Abs. 1.

Thomas Fuchs (JSVP): *Ohne Nachteile zu erleiden* ist ein Versprechen, das nicht eingehalten werden kann, denn es ist möglich, dass z.B. eine Petition eingereicht wird, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht, das etwas beleidigend oder ehrverletzend ist oder gegen das Antirassismugesetz verstösst. Es soll nicht alles, ohne persönliche Verantwortung zu übernehmen, unterschrieben werden können. Jedes Handeln kann gewisse Nachteile bringen. Wir bitten den Rat, diesem Streichungsantrag zuzustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Diese Bestimmung richtet sich an die Behörde. Sie ist sinnvoll und sollte nicht gestrichen werden. Die Behörde muss dafür besorgt sein, dass nicht jemand bestraft wird, wenn er/sie eine Petition unterschreibt. Dieser Grundsatz ist mindestens so wichtig wie das Informationsrecht. Der Rat möge den Antrag Fuchs ablehnen.

Beschluss

Der Antrag SVP-Fraktion wird mit 56 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Artikel 29 Mitwirkung der Bevölkerung

Antrag Spezialkommission:

1 wie Gemeinderat

2 Quartierorganisationen können mitwirken, **sofern sie eine Quartiervertretung ermöglichen, welche die Vielfalt des Quartiers und die unterschiedlichen Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner angemessen widerspiegelt.**

3 wie Gemeinderat

4 Der **Stadtrat** regelt die Grundzüge in **einem Reglement.**

Antrag Luzius Theiler (GPB):

2 In jedem Quartier besteht eine Quartierkommission, die allen im Quartier tätigen Organisationen offensteht. Vorlagen an den Stadtrat, die ein Quartier in besonderem Masse betreffen, sind mit der Stellungnahme der betreffenden Quartierkommission zu versehen. Der Gemeinderat sowie Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, konsultieren die zuständige Quartierkommission vor Entscheiden, die das Quartier betreffen.

3 Die Stadt unterstützt Quartierkommissionen mit Beiträgen.

Andreas Hofmann (SP) setzt sich für den Antrag der Spezialkommission ein. 1986 erliess der Gemeinderat Grundsätze und Richtlinien zur Mitwirkung der Quartiere, die sich nach Meinung von *Andreas Hofmann* nicht bewährt haben. Es gibt zwei Quartierkommissionen, die seit langem existieren, die QBB (Bümpliz/Bethlehem) und die QUAV (Kirchenfeld/Schosshalde). In den Richtlinien heisst es, es müssten 2/3 der Stadtratssitze repräsentiert sein, damit eine Quartierorganisation anerkannt wird, d.h. dass Quartierorganisationen blockiert werden können, was vor allem aus bürgerlichen Kreisen getan worden ist, indem die Sperrminorität von 34% ausgenützt worden ist. Es ist begrüssenswert, dass die Quartiermitwirkung in die GO aufgenommen wird. Die Formulierung des Gemeinderats, wo-

nach die Zusammensetzung der Organisation von Anfang an die Vielfalt des Quartiers widerspiegeln muss, ist nach Ansicht der Spezialkommission nicht geeignet, um die Blockierung aufzubrechen. Das entscheidende Wort in der Fassung Spezialkommission ist *ermöglichen*, d.h. die Quartiervertretung muss ermöglichen, was der Gemeinderat will. Es ist klar, dass eine Organisation später die Vielfalt des Quartiers angemessen widerspiegeln muss, es braucht jedoch eine Starthilfe. Eine Gruppierung oder mehrere zusammengeschlossene Gruppierungen müssten z.B. 51% des Quartiers repräsentieren. Mit diesen 51% würden konkurrenzierende Gruppierungen ausgeschlossen. Eine solche Gruppierung würde vom Gemeinderat als repräsentativ anerkannt, diese Gruppierung müsste offen sein für weitere Beitrittswillige. Diese Gruppierung muss jedoch die ganze Vielfalt des Quartiers zum Tragen bringen und darf mit diesen 51% nicht das Quartier majorisieren. Mit der Formulierung der Spezialkommission kann ein Problem gelöst werden, das während 20 Jahren mit vielen Vorstössen diskutiert worden ist.

Luzius Theiler (GPB): Die neue GO bietet die Möglichkeit, in Sachen Quartiermitsprache substanziell einen Schritt nach vorne zu machen, etwas zu bewegen. Es ist undenkbar, regional auf eine Zentralisierung hinarbeiten, ohne dass zugleich Strukturen vorbereitet werden, um innerhalb der Gemeinde zu dezentralisieren (grosses Mass an Selbstbestimmung in den Quartieren). Wie vom Vorredner ausgeführt, ist die heutige Regelung völlig unbefriedigend, indem eine Minderheit oder auch eine faule Mehrheit die Quartiermitsprache sabotieren kann. Tatsache ist auch, dass die bestehenden Quartierorganisationen mit für das Quartier unwesentlichen Sachen beschäftigt und zu substanziellen Fragen nicht begrüsst werden (z.B. Zusammenlegung der Buslinien Elfenau und Tierpark). Ein Interesse und ein Engagement im Quartier kann nur erwartet werden, wenn die Quartierkommissionen klar umrissene Kompetenzen erhalten. Der Rat möge seinen Anträgen zustimmen.

Annemarie Lehmann (FDP): Die Kommissionsminderheit fand die Formulierung des Gemeinderats korrekt. Damit können Pattsituationen verhindert werden. Sie findet auch, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhalten sollte, Einzelheiten in einer Verordnung zu regeln. Unser Ziel war immer, dem Gemeinderat griffige Instrumente zur Verfügung zu stellen. In die GO gehören nur Grundzüge. Ausführungsbestimmungen, die anpassungsfähig sein sollten, gehören in den Kompetenzbereich des Gemeinderats.

Elsi Meyer (SP): Kontroverse Fragen im Quartier können nicht einfach von einer Quartierkommission gelöst werden. In diesen Kommissionen können Bewohnerinnen und Bewohner jedoch das Diskutieren kontroverser Fragen lernen, und mit einer Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Gruppen im Quartier können oft Fragen gelöst und der Verwaltung unterbreitet werden. Die SP-Fraktion unterstützt die Fassung der Spezialkommission aus den von Andreas Hofmann erläuterten Gründen. Wir finden, die Quartierpartizipation sollte in einem Reglement festgehalten werden, das vom Stadtrat verabschiedet wird. Im Rahmen der Behandlung des entsprechenden Reglements kann sich der Stadtrat detaillierter mit der Mitwirkung der Quartiere auseinandersetzen.

Adrian Haas (FDP) unterstützt im Namen seiner Fraktion die Abs. 1 und 2 des Gemeinderats und lehnt die Formulierung Spezialkommission für Abs. 2 ab. Die Repräsentanz richtet sich danach, dass in einer Quartierkommission tatsächlich fast alle Organisationen vertreten sind. Nur dann ist es für den Gemeinderat zulässig, dass er seine Zusammenarbeit mit dem Quartier auf diese Kommission fokussiert. Für den Gemeinderat ist nicht massgebend, wie die Kommission zusammengesetzt sein könnte. Widerspiegelt die Zusammensetzung einer Quartierorganisation die Vielfalt des Quartiers nicht wirklich, ist der Gemeinderat verpflichtet, auch mit andern Organisationen Gespräche zu führen. Was Luzius Theiler will, bedeutet Basisdemokratie bis zum Kollaps. Die FDP-Fraktion ist dagegen, dass die Quartierkommissionen mit Beiträgen der Stadt unterstützt werden. Die Quartierarbeit liegt im Interesse der Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Wir gehen davon aus, dass diese bereit sind, etwas für das Quartier zu tun, ohne dafür entschädigt zu werden. Abs. 4 der Fassung Spezialkommission lehnen wir ab. Schon wieder ein Reglement!

Adrian Berthoud (EVP) ist ein Gründungsmitglied der QBB und war jahrelang Leistpräsident. Es wird immer von Quartiervertretung gesprochen. Ist damit ein Stadtteil oder ein individuelles Quartier gemeint? Was versteht man unter repräsentativ? Anzahl der Mitglieder = Interesse der Quartierbewohner/-bewohnerinnen an allgemeinen Quartierfragen? Bei der Gründung der QBB ist lange über ihre Zusammensetzung diskutiert worden. Zu Beginn gingen wir auch von der Zusammensetzung des Stadtrats aus; dazu kamen die Leiste. Bümpliz hat jedoch eine andere Siedlungsstruktur als z.B. der Obstberg oder das Nordquartier. Es gibt viele Kleinquartierorganisationen mit vielen Mitgliedern (Schwabgut, Kleefeld usw.). Die QBB hat ihre Türen geöffnet. Die Erfahrung zeigte, dass die Splittergruppen enorm Mühe haben, Mitglieder in die QBB zu delegieren. Die ständigen Mitglieder sind die-

jenigen, die wirklich Interesse am Quartier haben. Adrian Berthoud stimmt aus diesen Gründen der gemeinderätlichen Fassung zu. Beiträge an Quartierkommissionen unterstützt er, da solche Kommissionen nur mit einem fast professionellen Sekretariat funktionieren können.

Andreas Hofmann (SP) findet Beiträge an Quartierorganisationen angebracht. Eine grosse Informationsveranstaltung für ein ganzes Quartier kostet ca. Fr. 1'000.- (inkl. Insetrate, Druckkosten). Solche Informationsveranstaltungen sind Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, woraus die Stadt einen Nutzen zieht. Das Votum des Vorredners zeigt, dass viele grundsätzliche Fragen geklärt werden müssen. Es braucht dazu ein Stadtratsreglement.

Gemeinderat *Alfred Neukomm*: Der Gemeinderat misst den Quartierorganisationen grosse Bedeutung bei und setzt sich seit Jahren mit Richtlinien und der Praxis auseinander. Der Gemeinderat hält an seiner Fassung fest. Die Vielfalt des Quartiers muss in Organisationen, mit denen der Gemeinderat zusammenarbeitet, angemessen repräsentiert werden. Der Gemeinderat sollte nicht mit vielen verschiedenen Organisationen aus demselben Quartier diskutieren müssen. In der GO sollen nur Grundsätze verankert werden. Der Rat möge die Abänderungsanträge ablehnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Spezialkommission zu **Abs. 2** obsiegt demjenigen von Luzius Theiler mit 64 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Die Fassung Spezialkommission obsiegt derjenigen des Gemeinderats mit 39 : 28 Stimmen.
3. Die Fassung Spezialkommission (wie Gemeinderat) zu **Abs. 3** obsiegt dem Antrag Luzius Theiler mit 59 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
4. Der Antrag FDP-Fraktion auf Streichung von Abs. 3 wird mit 38 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
5. Der Antrag Spezialkommission zu **Abs. 4** obsiegt der Fassung Gemeinderat mit 37 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Sitzung wird um 12.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*